

Hygieneschutzkonzept

für den



**TENNISCLUB
ADELSRIED**

Tennisclub Adelsried e.V.

Stand: 12.3.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- **Zur Verwendung kommen hier insbesondere auch die jeweils aktuellen Publikationen der Sportverbände BTTV und BLSV. Die darin genannten Hygiene- und Verhaltensregeln für Sport- und speziell für Tennisanlagen sind besonders zu beachten und dienen auch als Vorgabe für die Einhaltung der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.**
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die für den Club tätigen Personen insbesondere die Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsführer und Betreuer über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt eine entsprechende Ermahnung zur sofortigen Einhaltung der Vorgaben und / oder ggf. auch der unmittelbare Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Dies beinhaltet den gesamten Anlagenbereich des TC Adelsried incl. den Außenparkplätzen. Je nach aktueller Situation kann auch ein komplettes Betretungsverbot der Anlage bzw. bestimmten Teilbereichen davon (z.B. Clubhaus, Terrasse, Umkleiden und Duschen) ausgesprochen werden.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. **Jeglicher Körperkontakt – auch auf den Plätzen** beim Tennisspiel ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Händedesinfektionsmittel werden ebenfalls an geeigneten und gut zugänglichen Stellen bereitgestellt.
- Vor und nach dem Training bzw. dem Spiel gilt z.B. in Eingangsbereichen, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc. eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Der Zutritt zu den beiden Umkleiden und Duschen unterliegt immer den aktuellen Vorgaben. Insofern kann dabei auch ein generelles Zutrittsverbot ausgesprochen werden. Der Zugang wird generell auf max. 2 Personen pro Umkleideraum beschränkt.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Desinfektionsmaterial steht zur Verfügung (im Regal im unteren Eingangsbereich).
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen wie bisher einmal wöchentlich gereinigt.

- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) sollen dabei auch jeweils unmittelbar desinfiziert werden. Dies auch spätestens bei der wie bisher wöchentlichen allgemeinen Clubhaus-Reinigung.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden in den jeweiligen Gruppenplänen dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste nach Gruppenplänen fixierte Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten oder Materialien notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen und die aktuellen Vorgaben zu beachten sind. Die Anreise soll bereits in Sportkleidung erfolgen.
- **Verpflegung sowie Getränke** sollen von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt werden. Der Getränkeautomat im unteren Zugangsbereich kann genutzt werden, sofern keine allgemeine Sperre ausgesprochen wird.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Beim Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.
- Zum Betreten der Clubanlage ist bereits im Außenbereich ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt (bei der Aushangtafel). Weitere Handdesinfektionsmittel befinden sich im Clubhaus bzw. den beiden WC.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist für den sicherlich nicht zu erwartenden Fall einer Überbelegung der Clubanlage sicherzustellen, dass es zu keinen Warteschlangen kommt bzw. die Belegungszahl der Sportanlage die Einhaltung der allgem. Vorgaben nicht mehr gewährleistet.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit bzw. der Wettkämpfe** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder / Spieler sofern aktuelle Bestimmungen keine Erleichterung gestatten (z.B. Erlaubnis zur Nutzung der Terrasse bzw. des Clubhauses).
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen bzw. Sitzplätze zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zur Verfügung. Für die Reinhaltung sind die Spieler verantwortlich, d.h. Abfälle sind unmittelbar mitzunehmen bzw. in die sep. Abfalltonnen auf der Anlage einzubringen.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Je nach aktuellen Vorgaben kann dies wieder gestattet werden, sofern es die Bestimmungen explizit wieder erlauben sollten. Im Übrigen gelten diese generell auch für Zuschauer und Besucher.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen für eine **ausreichende Durchlüftung** regelmäßig gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen üblicherweise wie bisher einmal wöchentlich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein. Sofern unsere Spieler an auswärtigen Wettkämpfen teilnehmen, sind selbstverständlich die Bestimmungen des Gastvereins und die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten.
- Am **Wettkampf dürfen nur Spieler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gastverein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Umarmungen, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**. Der Getränkeautomat kann genutzt werden sofern keine diesbzgl. Einschränkung besteht.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen im Tennissport beim TC Adelsried

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten gem. der jeweiligen Gruppeneinteilung. Diese unterliegen dem detaillierten Zeitplan auf der Club-Aushangtafel. Beim freien Spielbetrieb z.B. die „Mittwochs-Runde“ erfolgt eine sep. Dokumentation der Teilnehmer per Tagesliste. Diese Liste sowie die wöchentlichen Aushangpläne werden unter Beachtung der DSGVO-Vorgaben beim Sportwart aufbewahrt.

Ein Spielen auf der Anlage ohne Eintrag im Belegungsplan ist ausdrücklich nicht gestattet.

- Die Nutzung der Clubanlage ist jeweils an die allgemein gültigen Bestimmungen anzupassen. Sofern z.B. eine sukzessive Öffnung des Clubhauses bzw. der Terrasse bzw. der beiden Dusch- und Umkleieräume erfolgen sollte, sind diese ausreichend zu belüften. Der Zugang zu den Umkleiden ist jeweils nur 2 Personen gleichzeitig gestattet. Im Clubhaus / Terrasse ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

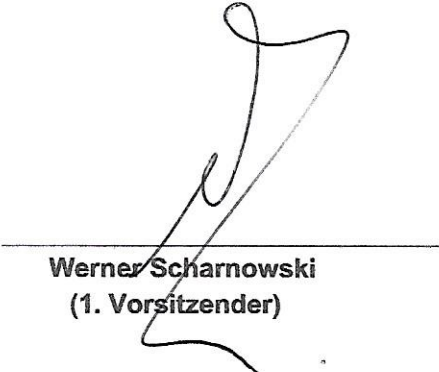
Detaillierte Vorgaben zum laufenden Saison- bzw. Spielbetrieb auch seitens ggf. wieder erlaubter Versammlungen im Clubhaus bzw. der Eigenbewirtschaftung im Freien (analog dem Verfahren in 2020) ergeben sich jeweils aus den aktuellen behördlichen Bestimmungen / Verordnungen auf denen z.B. auch jeweils die „Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV“ basieren.

Aktuell per Stand März 2021 sind hier beispielhaft genannt:

- 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) v. 5.März 2021
- BTV-Hygiene- und Verhaltensregeln für Spieler (Stand 5.3.2021)
- BTV-Hygiene- und Verhaltensregeln für Verantwortliche von Tennisanlagen mit Stand per 5.3.2021)
- BTV-Stufenplan zur Öffnung des Tennissports – Stand 12.3.2021



Adelsried, 12.3.2021
Ort, Datum



Werner Scharnowski
(1. Vorsitzender)